

Veranstaltungsordnung

50. Wintertreffen 2023 | 14.01.2023

Bikerschloss Augustusburg



Das Wintertreffen der Motorradfahrer auf Schloss Augustusburg ist ein überregionales Treffen von Besitzern motorisierter Zwei- und Dreiräder aller Fabrikate und Baujahre am zweiten Samstag des Jahres.

Der Geltungsbereich dieser Veranstaltungsordnung bezieht sich auf das gesamte, durch Zugangssperren (Zäune, Posten) gekennzeichnete Veranstaltungsgelände (Schlosshöfe, Campinggelände, Steinbruch). Das Hausrecht wird durch den Veranstalter, die ASL Schlossbetriebe gGmbH, und das beauftragte Security-Unternehmen wahrgenommen.

Besucher und Teilnehmer erkennen mit dem Erwerb der Eintrittskarte bzw. des Teilnehmersouvenirs die Veranstaltungsordnung als verbindlich an. Die Bindungswirkung der Ordnung entsteht mit dem Zutritt zum Veranstaltungsgelände. Jeder Besucher und Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass Andere nicht geschädigt, gefährdet oder belästigt werden.

Das Veranstaltungsgelände ist vor und während der Veranstaltung nur über ausgewiesene und als solche gekennzeichneten Zugänge zu betreten bzw. zu befahren und zu verlassen. Die Zugänge sind für Organisations-, Rettungs- und Einsatzfahrzeuge stets frei zu halten.

Innerhalb des Geltungsbereichs der Veranstaltungsordnung ist das Mitführen von folgenden Gegenständen und Substanzen verboten:

- Schuss-, Hieb-, Stich- und Stoßwaffen aller Art sowie Gegenstände, die von ihrer Art her geeignet und von seinem Besitzer hierfür bestimmt sein könnten, Personen zu verletzen oder Sachen zu beschädigen.
- Anscheinswaffen (Fahrzeugzubehör und Dekorationen)
- Feuerwerkskörper, Schwarzpulver oder sonstige pyrotechnische Gegenstände
- ätzende, leicht entzündbare, färbende oder sonstige gesundheitsschädigende feste, flüssige oder gasförmige Substanzen

Besuchern und Teilnehmern ist es im Geltungsbereich untersagt

- Parolen zu rufen, die nach Art und Inhalt geeignet sind, Dritte auf Grund ihrer Hautfarbe, Religion oder sexuellen Orientierung zu diffamieren
- Fahnen, Transparente, Aufnäher oder Kleidungsstücke zu tragen oder mitzuführen, deren Aufschrift geeignet ist, Dritte zu diffamieren oder deren Aufschrift Symbole verfassungsfeindlicher Organisationen zeigen.

Über die aktuelle Gesetzeslage hat sich der Besucher/Teilnehmer selbst zu informieren.

Das Anbringen von Fahnen und Transparenten, der Verkauf bzw. das Verteilen von Waren oder Druckerzeugnissen und das Auflassen von Drohnen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.

Der Veranstalter sowie das Security-Unternehmen ist berechtigt, Maßnahmen wie Kontrolle von Personen – einschließlich Leibesvisitationen – durchzuführen, Weisungen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu erteilen und andere erforderliche Maßnahmen, die notwendig sind, einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, zu tätigen. Weisungen des Veranstalters und des beauftragten Security-Unternehmens ist Folge zu leisten.

Besucher, die offensichtlich unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen stehen, ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände nicht gestattet.

Verstöße gegen diese Veranstaltungsordnung können mit Verweis vom Veranstaltungsgelände, Hausverbot und/oder nach weiteren gültigen Rechtsvorschriften geahndet werden. Für fahrlässige oder vorsätzliche Störungen sowie Schäden jeglicher Art haftet der Verursacher. Personen, denen der Zutritt zum oder der Aufenthalt im Veranstaltungsgelände wegen Verstößen nach den vorgenannten Festlegungen verweigert wird, verlieren das Recht auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes sowie aller sonstigen Schadenersatzansprüche.

Patrizia Meyn
Geschäftsführerin
ASL Schlossbetriebe gGmbH

erstellt:
Augustusburg, 01.11.2022